

Kirche der Zukunft – sorgsam und innovativ



Legislaturziele 2020–2024

Legislaturziele 2020 – 2024

Impressum

Herausgeber

Kirchenrat der Evangelisch-reformierten
Landeskirche des Kantons Zürich

Bilder

Lichtinstallation Genesis – Reformierte Kirche St. Jakob, Zürich 2019 / 2020

© Bassena Fotografie, Seiten 4, 10, 12

© by Projektil, Titelseite, Seiten 6, 8, 14

Papier

Aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff
(FSC-zertifiziert)

Druckerei

Druckerei Robert Hürlimann AG, Zürich

Kontakt und weitere Informationen

www.zhref.ch

«Kirche der Zukunft – sorgsam und innovativ»

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich *«führt die von Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger begonnene Reformation weiter»* (Art. 2 Abs. 2 Kirchenordnung).

Das Reformationsjubiläum als Schwerpunkt der letzten Legislatur des Kirchenrates hat Personen und Wirken der Reformation den Menschen *nahegebracht*, die Botschaft und die Stellung der Kirche in der Gesellschaft *profiliert*, die Landeskirche und die Kirchgemeinden zu *vielfältigen* Reformschritten ermutigt. Wie wird und kann die Kirche weiter Zukunft haben und sich fortwährend erneuern?

Als Teil der Welt stellt sich die Zürcher Kirche selbstverständlich denselben Fragen, denen sich die ganze Gesellschaft stellen muss: Individualisierung der Lebensformen und Werte, globale Herausforderungen wie Klima, Migration und Digitalisierung. Zugleich kann sie in all diesen Fragen eine besondere Perspektive einnehmen von ihrem Auftrag her: *«Die Landeskirche ist mit all ihren Gliedern allein dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet. An ihm orientiert sich ihr Glauben, Lehren und Handeln»* (Art. 3 Abs. 1 Kirchenordnung).

In Person und Wirken von Jesus Christus ist diese frohe Botschaft ein für alle Mal gegeben, zugleich in einen geschichtlichen Kontext eingebettet, in dem die Botschaft je neu konkretisiert wird. Dabei lässt die Kirche den Anspruch los, es schon zu wissen. Stattdessen riskiert sie das Evangelium, indem sie Menschen zuhört und mit ihnen über Gott und Welt spricht – ja, auch über Gott. Kirche hat Zukunft, wenn sie **Kirche** ist und *über Gott redet*.

Eine Kirche, die älter wird, verfügt über viele Mittel und Ressourcen. Entscheidend ist, dass sie diese nicht allein für die Pflege der Vergangenheit und das Bespielen der Gegenwart einsetzt, sondern Raum für die Zukunft schafft. Kirche hat deshalb **Zukunft**,

wenn sie sich organisatorisch und demographisch auf die nächste Generation ausrichtet, *junge Mitglieder stärkt*. Und gerade junge Menschen sind bewegt von den Fragen um den Klimawandel. Seit langem schon beschäftigt sich Kirche mit den Fragen um die «Bewahrung der Schöpfung», aber nebst den theologischen und spirituellen Grundlagen werden auch konkrete Massnahmen erwartet. Landeskirche und Kirchgemeinden sind dazu aufgerufen, dass sie in allem ihrem Wirken *umweltbewusst handeln*. Damit übernehmen sie in ihrem eigenen Bereich Verantwortung, weil Evangelium in Wort *und Tat* verkündigt wird und nur so auch glaubwürdig Erwartungen an die Gesellschaft gestellt werden können. Das prophetische Wächteramt, dem die Kirche verpflichtet ist (Art. 4 Abs. 2 Kirchenordnung), beginnt im eigenen Haus.

Sie tut es umsichtig, mit Blick auf die soziale und ökonomische Verträglichkeit. Denn Kirche will als Gemeinschaft *Sorge tragen* und eine tragfähige Gemeinschaft bilden, in der Menschen miteinander in nah und fern und mit ihrer Mitwelt **sorgsam** umgehen. Sorgsames Handeln ist auch dann wichtig, wenn die Geschwindigkeit des Wandels und der Reformen sehr hoch ist, wie es etwa am Beispiel der Digitalisierung erlebt wird. Deshalb wollen wir den *digitalen Wandel gestalten*, in der Spannung zwischen sorgsam und **innovativ**. Ja, Kirche selber versteht Innovation als Erneuerung und damit auch als Fortführung der Reformation. Sie will in ihrer Organisation und in den Kirchgemeinden ein innovationsfreundliches Klima schaffen und so *Innovation fördern*.

Gerade in der dauernden Veränderung, im Wandel, in der Erneuerung bleibt Kirche, denn sie *«besteht aufgrund des Wortes Gottes, das im Evangelium von Jesus Christus Gestalt gefunden hat»* (Art. 2 Abs. 1 Kirchenordnung).

reformierte
kirche kanton zürich

Legislaturziele des Kirchenrates
2020 – 2024

Über Gott reden

1. Über Gott reden

Das Nachdenken über den eigenen Glauben ist für den Einzelnen, aber auch für die Kirche von zentraler Bedeutung. Die Landeskirche leistet ihren Dienst nicht nur in der Verkündigung, sondern auch in der *«Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes in der Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen»* (Art. 5 Kirchenordnung).

Diesem Auftrag, so heisst es oft, stehe heute eine Scheu gegenüber, Glaubensfragen überhaupt zu thematisieren. Andere wiederum reden von frommen Floskeln, die heute nicht mehr verstanden würden.

Den Menschen *«aufs Maul schauen»* (Martin Luther) bedeutet, zuerst hinzuhören, was sie je in ihrem Leben glauben, denken und entdecken. Erst dann geht es wieder um Sprache und Bilder, um das Gehörte zu fassen, als Kirche auf der Höhe der Zeit verständlich über Gott in der Welt zu reden und neue Formen von Spiritualität zu entwickeln. *«Spiritualität ist Lebensgestaltung aus dem Glauben»* (Art. 70 Kirchenordnung).

Massnahmen:

Verständigungsprozess zur Spiritualität entwickeln

Die Entwicklung neuer Formen reformierter Spiritualität auf der Höhe der Zeit tut not. Dafür braucht es den Mut und den Willen, die «Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes» in die (kirchliche) Öffentlichkeit zu tragen und einen Prozess des Hörens, des Nachdenkens und neuer Sprachversuche zu lancieren – einen Prozess, der nicht von Gewissheiten geleitet wird, sondern in dem auch der Zweifel seinen Platz haben darf.

Sprachfähigkeit wiedergewinnen – Bildhaftigkeit stärken

«Arbeit an der Sprache ist Arbeit am Gedanken», hat Friedrich Dürrenmatt gesagt. Der Glaube und das Sprechen darüber sind einander nicht nachgeordnet, sondern voneinander abhängig. Von der theologischen und liturgischen Sprachfähigkeit der kirchlichen Mitarbeitenden und ihrem Verständnis für Bildhaftigkeit und Anschaulichkeit hängt es ab, wie gut es gelingt, die Menschen von heute für das Evangelium zu begeistern und insbesondere auch Kinder und junge Menschen anzusprechen. Mit geeigneten Diskursen wird diese Sprachfähigkeit und das Vermögen zur Visualität gefördert.

Öffentliche Verständigung über Gott in der Welt

1523 lud der Grosse Rat von Zürich zu Disputationen über Huldrych Zwinglis Thesen und Predigten. Sie sollten das reformierte Zürich nachhaltig verändern. Die Form der Disputation wurde später unter Einbezug einer breiteren Öffentlichkeit wieder aufgenommen, zuletzt mit der «Zürcher Disputation 84 zur Erneuerung des Glaubens». Aus reformierter Perspektive tragen alle Mitglieder an der Verantwortung für ein reformiertes Glaubensverständnis mit. Für 2023 wird – 500 Jahre nach Zwingli – eine neue Form der öffentlichen Verständigung ins Auge gefasst, bei der das neu Gehörte in seinen Konsequenzen für die Kirche und für das Reden über den Glauben diskutiert wird.

reformierte
kirche kanton zürich

Legislaturziele des Kirchenrates
2020 – 2024



2

Junge Mitglieder stärken

2. Junge Mitglieder stärken

Die Kirche lebt von ihren Mitgliedern. Der Kirchenrat hat deshalb den Auftrag, *«Bestrebungen zur Gewinnung von Mitgliedern zu fördern»* (Art. 28 Kirchenordnung).

Dabei geht es nicht allein um formale Mitgliedschaft, sondern um Teilhabe und Partizipation aller Generationen in der Gestaltung der Reformierten Kirche.

Anzusprechen ist in besonderem Masse die junge Generation, denn die Verantwortung für die Kirche von morgen liegt in ihren Händen. Das kann nur gelingen, wenn die Strukturen offener und die Angebote auf die Lebensrealitäten junger und jüngerer Menschen ausgerichtet sind – und das heisst, ihnen Gelegenheit zu geben, Kirche heute schon mitzugestalten. *«Kirchgemeinden und Landeskirche ermutigen junge Erwachsene, Verantwortung zu übernehmen. Sie geben ihnen die Möglichkeit, sich am spirituellen und solidarischen Leben der Kirche zu beteiligen und eigene Projekte zu gestalten»* (Art. 79 Kirchenordnung).

Massnahmen:

Partizipationsmöglichkeiten ausbauen

Viele junge Menschen wollen nicht einfach Angebote konsumieren, sondern sich in die aktive Gestaltung ihrer Kirche einbringen und mitbestimmen. Und die Erfahrung zeigt: Je stärker junge Menschen durch eine Kultur der Ermöglichung und Teilhabe die Gelegenheit bekommen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, umso motivierter und engagierter zeigen sie sich. Aber Junge leben anders, denken anders und organisieren sich anders. Für die Kirche ist entscheidend, dass sie sich diesem Kulturwandel stellt und sich durch eine offene Haltung verändern lässt.

Formen der Mitgliedschaft evaluieren

Die Weiterentwicklung der Lebenswelten-Studie zeigt, dass insbesondere bei den jungen Generationen eine weitere Ausdifferenzierung stattfindet. Alternative Lebensformen benötigen nicht nur unterschiedliche Angebote, sondern auch alternative Zugänge zu Institutionen. Das heutige Mitgliedschaftsmodell ist im Blick auf alternative Möglichkeiten zum Territorialprinzip zu evaluieren.

Nachwuchs fördern für kirchliche Berufe und Behörden

Die Kirche lebt nicht nur von ihren Mitgliedern, sondern besonders auch von denjenigen unter ihnen, die bei der Kirche arbeiten oder sich in einer Behörde engagieren. Die Besetzung von Stellen und die Rekrutierung von Behördenmitgliedern wird jedoch zunehmend schwieriger. Wie für den Pfarrberuf sind darum auch für die Sicherstellung des Nachwuchses für andere kirchliche Berufe bzw. für die Besetzung von Behörden geeignete Programme zu entwerfen. Dabei ist auch auf eine aktive Personalentwicklung Wert zu legen, da es für die Personalgewinnung entscheidend ist, dass Landeskirche und Kirchgemeinden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen werden.

reformierte
kirche kanton zürich

Legislaturziele des Kirchenrates
2020 – 2024

3

Umweltbewusst handeln

3. Umweltbewusst handeln

Die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der Kernprobleme unserer Zeit.

Die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten und die Überlebensfähigkeit der Menschheit und ihrer Mitwelt sind in Frage gestellt – es besteht höchste Dringlichkeit für Massnahmen gegen den Klimawandel.

Die Landeskirche tritt ein *«für die Würde des Menschen, die Ehrfurcht vor dem Leben und die Bewahrung der Schöpfung» (Art. 4 Kirchenordnung).*

Sie nimmt ihre Verantwortung wahr und richtet ihr Handeln konsequent nach Kriterien der Nachhaltigkeit aus. Sie ist sich bewusst, dass dies Verhaltensänderungen erfordert.

Massnahmen:

Umweltmanagement verbindlich machen

In Kirchgemeinden und Gesamtkirchlichen Diensten setzen sich schon heute viele Behörden, Mitarbeitende und Mitglieder für Umweltanliegen ein. Der Klimawandel geht allerdings in einer Geschwindigkeit vorstatten, die ein umfassenderes Handeln und eine höhere Verbindlichkeit erfordert. Es wird ein Massnahmen-Katalog zum Umweltmanagement erarbeitet. Es wird ein Prozess initiiert, der zur Zertifizierung aller Kirchgemeinden mit dem Umwelt-Label «Grüner Guggel» führt.

Vernetzung mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft

Die Landeskirche ist eine unter vielen Institutionen, die sich um die Zukunft unseres Planeten sorgt. Überall da, wo durch Kooperation grössere Wirkung erzielt werden kann, wird deshalb die Zusammenarbeit mit kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bewegungen gesucht.

Theologische und spirituelle Grundlagen und Bildung sicherstellen

Das Handeln gegen den Klimawandel erfordert einen Paradigmenwechsel und ist deshalb nicht isoliert, sondern unter Berücksichtigung des komplexen Zusammenspiels von gesellschaftspolitischen Faktoren anzugehen. Das ökologische Handeln der Kirche ist theologisch zu reflektieren und zu fundieren, und die daraus entspringenden Einsichten sind auch für die Bildungsarbeit fruchtbar zu machen.

4

Sorge tragen

4. Sorge tragen

Der Zusammenhalt in der Gesellschaft wird anspruchsvoller. Die Solidarität der Menschen untereinander ist immer weniger selbstverständlich.

Das Leben in Gemeinschaft ist darum neu zu entdecken. *«Die Landeskirche trägt mit ihrem diakonischen Handeln dazu bei, persönlicher und sozialer Not vorzubeugen, diese zu lindern oder zu beheben. Sie unterstützt Menschen in der selbständigen Lebensgestaltung und schafft Möglichkeiten der Begegnung und der Gemeinschaft»* (Art. 66 Kirchenordnung).

Im Wissen darum, dass Selbstsorge und Sorge um das Wohl des Nächsten Hand in Hand gehen, thematisiert die Landeskirche den Wert zivilgesellschaftlicher Verantwortung und setzt sich zielgerichtet für die Bildung, die Pflege und den Erhalt solidarischer Gemeinschaften ein.

Mit zu diesem Ziel gehört, dass die Reformierte Kirche ein wichtiger Akteur im Aufbau von nachbarschaftlichen Netzen in den Städten und Dörfern des Kantons Zürich bleibt.

Massnahmen:

Den Beitrag zur Zivilgesellschaft reflektieren und kommunizieren

Die Landeskirche trägt durch ihre Leistungen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung wesentlich zu Solidarität und Stabilität einer offenen und demokratischen Gesellschaft bei. Eine Zivilgesellschaft kann nur prosperieren, wenn die Menschen im Zusammenspiel zahlreicher Institutionen so gefördert werden, dass sie ein lebenswertes Leben leben können und einen Beitrag zum Ganzen zu leisten vermögen. In Forschungsarbeit wird der Beitrag der Kirchen zu diesem «Sozialkapital» der Gesellschaft sichtbar und der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

«Caring Communities» fördern

Je weniger selbstverständlich die Hilfe am Nächsten ist, desto wichtiger wird der zielgerichtete Aufbau und Erhalt solidarischer Gemeinschaften. Abgestimmt auf lokale Gegebenheiten werden «Caring Communities» zielgruppenorientiert, kleinräumig und mit innovativen Formen gefördert und gepflegt. Dabei werden einerseits unterschiedliche Faktoren berücksichtigt wie etwa eine generationenübergreifende Solidarität oder Formen der Inklusion. Andererseits wird auf lokaler, regionaler und landeskirchlicher Ebene die Zusammenarbeit auch mit säkularen Institutionen gesucht, da es für ein tragfähiges soziales Netz eine Vielzahl von Akteuren braucht, die je aus ihrer Verantwortung, ihrem Selbstverständnis und ihrem Potenzial heraus einen Beitrag leisten.

Als Arbeitgeberin sorgsam handeln

Das Wohlergehen von Mitarbeitenden gehört zur Verantwortung der Arbeitgeberin Kirche – auf allen Ebenen. Insbesondere in Zeiten des Umbruchs und der steigenden Anforderungen müssen Mitarbeitende begleitet, gestärkt und gefördert werden, um ihre Gesundheit, ihre Widerstandsfähigkeit und ihre Motivation zu erhalten. Die Personalentwicklung, die Instrumente und Methoden dafür zur Verfügung stellt, ist gezielt weiterzuentwickeln und zu akzentuieren.

reformierte
kirche kanton zürich

Legislativziele des Kirchenrates
2020 – 2024

5

Digitalen Wandel gestalten

5. Digitalen Wandel gestalten

Der digitale Wandel verändert die lebensweltlichen Bedingungen rasant und grundlegend.

Als Teil der globalisierten Gesellschaft ist auch die Kirche herausgefordert, sich mit den Chancen und Risiken dieser Entwicklung auseinanderzusetzen. Kirchgemeinden und Landeskirche *«nutzen die Möglichkeiten zeitgemässer Kommunikationsmittel»* (Art. 89 Kirchenordnung).

Wenn sie digitale Instrumente einsetzen, werden sie auch in Zukunft nahe bei den Menschen sein, da deren Lebenswelt immer stärker durch die digitale Kultur geprägt sein wird. Auf der anderen Seite wird von der Kirche erwartet, die gesellschaftlichen Folgen und Auswirkungen der digitalen Transformation zu thematisieren.

Die Bildungsarbeit der Landeskirche hat zum Ziel, das *«spirituelle, soziale und kulturelle Urteilsvermögen der Menschen zu stärken»* (Art. 82 Kirchenordnung).

Massnahmen:

Möglichkeiten der Digitalisierung systematisch einbeziehen

In Landeskirche und Kirchgemeinden gibt es eine Reihe von Bereichen, in denen der systematische Einsatz digitaler Prozesse und Instrumente von zunehmend grossem Nutzen sein kann – etwa in Verwaltung, Kommunikation oder Bildung. Dafür braucht es eine Digital-Strategie. Sie betrifft sowohl Aufgaben nach innen wie auch Angebote nach aussen. Systematisch heisst dabei auch gemäss verbindlichen Regeln, d.h. einem umfassenden Compliance-Programm.

Daten nutzen und schützen

Daten sind wirtschaftlich von immer grösserem Wert. Sie sind aber auch für Non-Profit-Organisationen von grossem Nutzen, weil sie es erlauben, Prozesse fakten- und evidenzbasiert zu steuern und zu gestalten. Es wird ein konsolidiertes Datenmanagement aufgebaut, das die systematische Beschaffung, die Haltung, die Auswertung, die Nutzung für strategische Zwecke und den Schutz von Daten umfasst.

Auswirkungen der digitalen Kultur reflektieren

Die digitale Kultur ist gekennzeichnet durch den Einsatz algorithmischer Prozesse, die universale Verfügbarkeit von Inhalten und neuer Formen von Gemeinschaftlichkeit durch die Sozialen Medien. Sie prägt zunehmend die Lebenswelten der Menschen und das gesellschaftliche Gefüge. Auch die Kirche ist gehalten, sich mit den Folgen einer digitalen Kultur, beispielsweise für die Demokratie oder den Arbeitsmarkt, auseinanderzusetzen und insbesondere nach einer lebensförderlichen Balance zwischen analogen und digitalen Lebensweisen zu fragen.

reformierte
kirche kanton zürich

Legislaturziele des Kirchenrates
2020 – 2024

6

Innovation fördern

6. Innovation fördern

Der laufende gesellschaftliche Umbruch ruft nach einem kulturellen Wandel in der Kirche. Strukturen, Prozesse, Räumlichkeiten und Ressourcen sind so zu gestalten bzw. zu nutzen und zu verteilen, dass Kirche und Kirchgemeinden beweglich, innovativ und zielgerichtet auf Herausforderungen reagieren und in allen Handlungsfeldern Chancen wahrnehmen können:

«Die Landeskirche und die Kirchgemeinden fördern unterschiedliche Formen des kirchlichen Lebens. Sie unterstützen entsprechende Initiativen von Mitgliedern sowie von Werken und Gemeinschaften, die mit der Landeskirche in Verbindung stehen» (Art. 155 Kirchenordnung).

Laufende Projekte werden in der Zusammenschau mit neuen Orten und Formen des Kircheseins weiterentwickelt.

Massnahmen:

Erarbeitung eines landeskirchlichen Innovationskonzepts

Innovation und der Anspruch darauf sind als solche noch nicht hinreichend. Es braucht eine verbindliche Verständigung darüber, in welche Richtung Innovation erfolgen soll, an welchen Merkmalen sich innovatives Vorgehen ablesen lässt und nach welchen Kriterien innovative Projekte gefördert werden sollen. Ein entsprechendes Konzept bildet die Grundlage für konkrete Umsetzungsmassnahmen.

Vernetzung unter Gemeinden pflegen und ausbauen

Eine starke Vernetzung und ein Erfahrungsaustausch unter den Kirchgemeinden im Sinne von «Best Practices» kann die Entwicklung neuer Formen des Kirchenseins begünstigen und unterstützen.

Neue kirchliche Orte und Formen initiieren

Innovation gelingt dann, wenn nicht einfach ein abstraktes Modell implementiert wird, sondern – in Abstimmung auf die Lebenswelten der Menschen vor Ort – lokale Voraussetzungen und Gesichtspunkte mitberücksichtigt werden. Dafür gilt es hinzuhören, um zu erfahren, was es braucht, was Sinn macht und auch möglich ist. Geeignete Instrumente können mithelfen, zum Vernetzen, zum Mitdenken und Mitplanen einzuladen, damit zeitgemässe und ansprechende neue kirchliche Orte und Formen entstehen können. Dabei ist auch das Potenzial der bestehenden Liegenschaften mit einzubeziehen.

**«Die Kirche lebt aus dem befreienden Zuspruch Gottes.
Aus ihm leitet sie ihre Verantwortung in der
Gesellschaft ab» (Art. 4 Abs. 1 Kirchenordnung).**

